

**Stadt Bochum**

Amt für Soziales

Interne Dienste

Investitionskosten - 50.11

Viktoriastr. 14c

44777 Bochum

**Testat einschließlich Berechnung**

(Bei Änderungen in der Vergütungshöhe im Laufe des Vorjahres bitte für jeden Zeitraum ein separates Formular ausfüllen.)

**Berechnungsbogen**

Dieser Berechnungsbogen wird zur Nachberechnung einer im Vorjahr gewährten Abschlagszahlung eingereicht.

**Der Pflegedienst**

--

hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu Lasten der Pflegekassen / Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

- |  |   |
|--|---|
| a) nach Leistungskomplexen:<br>(einschl. LK 17 ohne LK 15, 15a, 31, 32 und 33) | € |
| b) für die Hausbesuchspauschalen (LK 15 und 15a):                              | € |
| <u>für die stundenweise Abrechnung</u>   |   |
| c) für die Verhinderungspflege durch eine Fachkraft:                           | € |
| d) für die Verhinderungspflege durch eine Nicht-Fachkraft:                     | € |
| e) für LK 31, 32 und 33:   | € |

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in den oben angegebenen Beträgen **nur** die folgenden tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen / Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach § 36 Absatz 3 und 4 SGB XI,
- Hausbesuchspauschalen,
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI,
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn der o. g. Pflegedienst die Präsenzkraft stellt,
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI  
[Die Eintragung ist unter Buchstabe a) vorzunehmen, wenn diese Leistung nach Leistungskomplexen abgerechnet wurde und bei stundenweiser Abrechnung unter den Buchstaben c) und d)] und
- Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 1, wenn diese Leistung für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurde.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in den oben angegebenen Beträgen folgende Leistungen **nicht** enthalten sind:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI hinaus von den Versicherten selbst getragen wurden,
- Leistungen an private Selbstzahler,
- Leistungen, die vom Sozialhilfeträger finanziert wurden,
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden,
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte,
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschließlich des „Pflege-Bahr“ und
- Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2 bis 5.

--

In der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI hat der o.g. Pflegedienst im o.g. Zeitraum folgende Punktwerte erzielt:

Basis-Punktwert	€
Zusätzlicher Punktwert für die Refinanzierung der Ausbildungsumlage nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO NRW) und zur Refinanzierung der Ausbildungsumlage nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)	€
Gesamt-Punktwert (Basis-Punktwert plus Ausbildungsumlagen)	€

**(Verzichtserklärung**, wenn auf Seite 1 keine Aufteilung in a) und b) erfolgt)

Bei den Eintragungen unter den Buchstaben c) und d) sind folgende Kosten abgerechnet worden:

- Kosten pro Stunde für Verhinderungspflege durch eine Fachkraft €
- Kosten pro Stunde für Verhinderungspflege durch eine Nicht-Fachkraft €

(Die oben angegebenen abgerechneten Kosten pro Stunde sind durch beispielhaft beigefügte anonymisierte Rechnungen oder Ähnlichem nachzuweisen.)

**Berechnung der Investitionskostenpauschale**

Die Umrechnung der mit den Pflegekassen / Beihilfestellen abgerechneten Leistungen in den oben genannten Punkten **a)** bis **e)** führt zu folgendem Ergebnis:

**Leistungsstunden bei Abrechnung nach Leistungskomplexen**

a) \_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ € (Gesamt-Punktwert)  
 = \_\_\_\_\_ Punkte

b) \_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ € (Basis-Punktwert)  
 = \_\_\_\_\_ Punkte

Gesamtpunkte [Summe Ergebnisse a) und b)]: \_\_\_\_\_

Umrechnung der Gesamtpunkte auf Leistungsminuten:

\_\_\_\_\_ Gesamtpunkte : 10 = \_\_\_\_\_ Leistungsminuten

Umrechnung der Leistungsminuten auf Leistungsstunden:

\_\_\_\_\_ Leistungsminuten : 60 = \_\_\_\_\_ Leistungsstunden

**(1) \_\_\_\_\_ Leistungsstunden bei Abrechnung nach Leistungskomplexen  
 [Summe Ergebnisse a) bis b)]**

**Leistungsstunden bei stundenweise Abrechnung**

c) \_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ € = \_\_\_\_\_ Stunden  
Stundenpreis für Verhinderungspflege durch Fachkraft

d) \_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ € = \_\_\_\_\_ Stunden  
Stundenpreis für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft

e) \_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ Gesamtpunktwert = \_\_\_\_\_ Zwischen-  
(s.o.) summe  
 \_\_\_\_\_ Zwischensumme : 625 Punkte = \_\_\_\_\_ Stunden

--

(2) \_\_\_\_\_ **Leistungsstunden bei stundenweiser Abrechnung**  
**[Summe Ergebnisse c) bis e)]**

**Gesamtzahl der sich für den o. g. Zeitraum ergebenden Leistungsstunden / Gesamtergebnis**

\_\_\_\_\_ Summe (1) + \_\_\_\_\_ Summe (2) = \_\_\_\_\_ Gesamtstunden

\_\_\_\_\_ **Gesamtstunden x 2,15 € = \_\_\_\_\_ € Investitionskostenpauschale**

**Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt durch:**

a) den Antragssteller

Ort und Datum

Unterschrift des Antragsstellers und Stempel

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

- b)  den Spitzenverband  
 Wirtschaftsprüfer  
 Steuerberater

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben